



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0158/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Kultur	07.09.2011	Kenntnisnahme

Schülerverpflegung

Erläuterung:

Durch das Schul- und Bildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist den Schulen die Möglichkeit eröffnet worden, außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote einzurichten, die der besonderen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen. Von dieser Möglichkeit haben in Radevormwald nahezu alle Schulen Gebrauch gemacht.

Aufgabe des Schulträgers ist sicherzustellen, dass die Unterrichtsräume der Schule sowie die Fachräume einschließlich der Sporthallen bis mindestens 16 Uhr durch die Schule genutzt werden können.

Das bedeutet, Aufgabe des Schulträgers ist es, die räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung zu schaffen. Bei Einrichtung der Ganztags- und Betreuungsangebote sind Landesmittel für die erforderlichen Aus- und Umbauten gezahlt worden.

Für den Primarbereich konnte aus den Landesmitteln für die OGS die notwendige Ausstattung für die Küchen und zur Essenseinnahme angeschafft werden.

Die Anschaffungen wurden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von den Schulleitungen vorgenommen.

Im Rahmen des „1000 -Schulen-Programms“ des Landes Nordrhein-Westfalen wurden Mittel zur Verfügung gestellt, die den Ausbau von Mensen an den weiterführenden Schulen ermöglichten. Mit den Mitteln des Landes und dem Eigenanteil der Stadt Radevormwald konnten am Gymnasium und der Realschule die gewünschten Ausstattungen vorgenommen werden. Die Mensen sind seit einiger Zeit in Betrieb.

Die Organisation der Verpflegung obliegt den Schulen, bzw. den Fördervereinen und wird individuell gehandhabt. Zum Teil werden Gerichte angeliefert, zum Teil in den Küchen durch ehrenamtliche Helfer zubereitet.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum